

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.265.699

Wien, am 30. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 30. März 2023 unter der **Nr. 14783/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2023 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 7, 8 und 9:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2023 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2023 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*

- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Am 30. März 2023 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ¹	Funktion
Mag. Georg Günsberg	SV § 36 VBG	14.09.2020	Kabinettschef
Mag. ^a Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Stv. Kabinettschefin
Theresa Vonach, MSc	SV § 36 VBG	01.12.2020	Stv. Kabinettschefin
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Pressesprecherin
Georg Kehrer, BA	SV § 36 VBG	04.07.2022	Pressesprecher
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Referent
Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung
Mag. ^a Azra Dizdarevic, LL.M. ²	SV § 36 VBG	03.05.2021	Koordinierung
Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihvertrag Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung
Mag. Andreas Gruber	SV § 36 VBG	01.09.2020	Referent
Mag. ^a Gloria Halder, MA	SV § 36 VBG	01.09.2022	Referentin
Katharina Hinterkörner, BA, MA	SV § 36 VBG	01.02.2022	Kommunikation
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Kommunikation
Mag. Clemens Kopp, BSc	SV § 36 VBG	01.06.2022	Koordinierung
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung

¹ BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

² Beschäftigungsausmaß im Kabinett: 75%

Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent
Mag. ^a Valerie Purth-Eisendle, MA _{3,4}	SV § 36 VBG	08.06.2020	Referentin
Shervin Sardari-Iravani, BA	SV § 36 VBG	15.03.2021	Kommunikation
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent
Dr. Philipp Tillich ⁵	Arbeitsleihvertrag FH Campus Wien	01.06.2022	Referent

Zum Stichtag 30. März 2023 waren sieben Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt, davon eine mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinettt (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2023 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 30. März 2023 betrugen die Personalkosten im Kabinettt (exkl. Reisekosten): € 770.555,48

Im Zeitraum 1. Jänner bis 30. März 2023 wurden an Bedienstete meines Kabinetts keine Belohnungen ausbezahlt.

³ Derzeit karenziert

⁴ Beschäftigungsausmaß im Kabinettt: 75%

⁵ Beschäftigungsausmaß im Kabinettt: 50%

Zu Frage 6:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/ Aufgabenbereich)?*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1555/J betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020 verweisen.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage waren Mag.^a Azra Dizdarevic, LL.M. mit der Leitung des Kompetenzzentrums für Diversität, Antirassismus und Antidiskriminierung und Mag.^a Valerie Purth-Eisendle mit der Leitung der Abteilung III/11 „Diversitätsmanagement, Kompetenzcenter, Inklusion, Bundeslehrlingskoordination, Gleichbehandlung“ betraut. Mit diesen Leitungsfunktionen ist kein zusätzliches Gehalt verbunden. Ich darf daher auf die Beantwortung der Frage 6 verweisen.

Zu Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen zu Frage 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3611/J betreffend Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2020 verweisen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. März 2023 im 1. Quartal 2023 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2023 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

a) Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2023 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Am 30. März 2023 war im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport kein Generalsekretariat mehr eingerichtet. Bis 25. Jänner 2023 waren im 1. Quartal 2023 folgende Personen im Büro der Frau Generalsekretärin beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ⁶	Funktion
Mag. Florian Dohnal	VBG	17.02.2020	Referent

Bis 25. Jänner 2023 waren im 1. Quartal 2023 zwei Personen als Sekretariats- und Hilfskräfte im Büro der Generalsekretärin beschäftigt, beide mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 25. Jänner 2023 betrugen die Personalkosten im Büro der Generalsekretärin (exkl. Reisekosten): € 4.531,86

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Zu Frage 14:

- *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 13 für dieses zu beantworten?*

⁶ BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Büro der Staatssekretärin für Kunst und Kultur

Am 30. März 2023 waren folgende Personen im Büro der Staatssekretärin für Kunst und Kultur beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ⁷	Funktion
Mag. Michael Weiß	VBG	20.05.2020	Büroleiter
Mag. Stefan Hahn, MBA	SV § 36 VBG	01.07.2020	Stv. Büroleiter
Mag. ^a Ina Gayed, MA	SV § 36 VBG	01.06.2022	Pressesprecherin
Tatjana Domany, Bakk.phil.	SV § 36 VBG	30.05.2022	Referentin
Paul Firlej, LL.M.	SV § 36 VBG	01.01.2021	Referent

Zum Stichtag 30. März 2023 waren vier Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 30. März 2023 betrugen die Personalkosten im Büro der Staatssekretärin für Kunst und Kultur (exkl. Reisekosten): € 253.377,90

Im Zeitraum 1. Jänner bis 30. März 2023 wurden im Büro der Staatssekretärin für Kunst und Kultur keine Belohnungen ausbezahlt.

Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Einstufung darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1555/J betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020 verweisen.

Zum Zeitpunkt der Anfrage war keine Person aus dem Büro der Staatssekretärin für Kunst und Kultur mit einer Leitungsfunktion betraut.

Mag. Werner Kogler

⁷ BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Büro der Staatssekretärin für Kunst und Kultur

